

Amtliche Bekanntmachung

**4. Änderungssatzung
zur Wochen- und Jahrmarktsatzung der Stadt Husum (Marktordnung)
vom 11. Oktober 2007**

Aufgrund

- der §§ 4, 17 Abs. 1 und § 18 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140)

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 18. Mai 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

(1) § 13 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Anträge müssen spätestens 6 Monate vor Marktbeginn eingegangen sein.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 19. Mai 2017

gez. Uwe Schmitz